



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.09.2007 Patentblatt 2007/39

(51) Int Cl.:
A47K 10/06 (2006.01) D06F 57/12 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06026384.5**

(22) Anmeldetag: **20.12.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Zehnder Verkaufs- und Verwaltungs AG**
5722 Gränichen (CH)

(72) Erfinder: **Bitsch, Hans-Ullrich**
47839 Krefeld (DE)

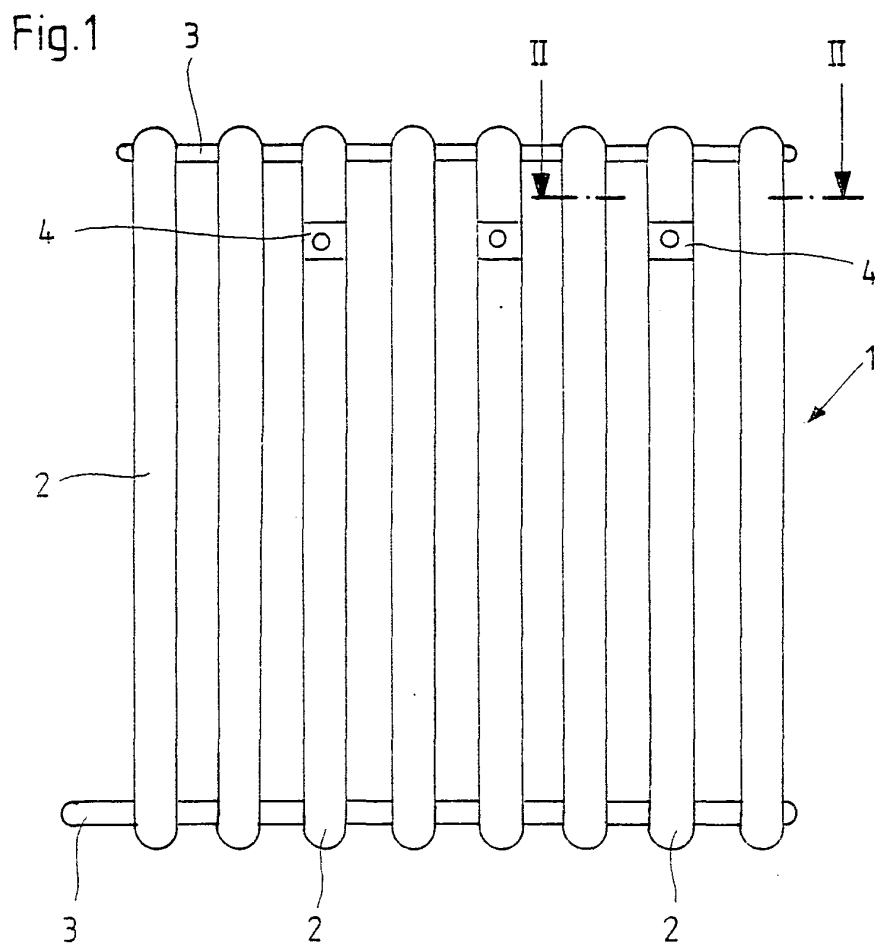
(30) Priorität: **25.03.2006 DE 202006004770 U**

(74) Vertreter: **Stenger, Watzke & Ring**
Kaiser-Friedrich-Ring 70
40547 Düsseldorf (DE)

(54) **Halter**

(57) Die Erfindung betrifft einen Halter, insbesondere Handtuchhalter, zur Anordnung an einem Heizkörper (1)

mit einem Magneten, wobei der Magnet in seiner heizkörperseitigen Oberflächenkontur an die Oberflächenkontur des Heizkörpers (1) angepaßt ausgebildet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Halter, insbesondere einen Handtuchhalter.

[0002] Halter im allgemeinen sowie Handtuchhalter im speziellen sind aus dem Stand der Technik an sich bekannt, weshalb eines gesonderten druckschriftlichen Nachweises an dieser Stelle nicht bedarf.

[0003] Aus dem Stand der Technik sind Halter, insbesondere Handtuchhalter in unterschiedlichsten Ausgestaltungsformen bekannt. Dabei ist all den vorbekannten Haltern gemein, daß sie in aller Regel für einen vorzugsweise ungehinderten Zugriff durch einen Benutzer an einer Raumwand befestigt sind, beispielsweise mittels Schrauben, Doppelklebeband oder dergleichen Befestigungsmittel. Insbesondere die Verwendung von Schrauben als Befestigungsmittel hat sich allerdings insofern als nachteilig herausgestellt, als daß zum einen technisches Geschick seitens des installierenden Benutzers vorausgesetzt wird und als daß zum anderen unschöne Bohrlöcher entstehen, was insbesondere bei verfliesen Wänden, wie sie beispielsweise in einem Badezimmer anzutreffen sind, von Nachteil ist. Darüber hinaus gilt es bei einer Halterinstallation benutzerseitig zu beachten, daß nicht alle Bereiche einer Wand für die Wandbefestigung eines Halters geeignet sind, beispielsweise solche Wandbereiche nicht, in denen stromführende Kabel verlegt sind.

[0004] Ausgehend vom Vorbeschriebenen ist es deshalb die Aufgabe der Erfindung, einen Halter, insbesondere einen Handtuchhalter bereitzustellen, der in einfacher Weise benutzerseitig installiert werden kann.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe wird mit der Erfindung vorgeschlagen ein Halter, insbesondere ein Handtuchhalter, zur Anordnung an einem Heizkörper, mit einem Magneten, wobei der Magnet in seiner heizkörperseitigen Oberflächenkontur an die Oberflächenkontur des Heizkörpers angepaßt ausgebildet ist.

[0006] Der erfindungsgemäße Halter kann in vorteilhafter Weise an einem Heizkörper angeordnet werden. Etwaige Wandinstallationen sind insofern nicht von Nöten. Die Anordnung des erfindungsgemäßen Halters an einem Heizkörper hat zudem den Vorteil, daß nasse oder feuchte Handtücher aufgrund ihrer sehr nahen Nebenordnung zum Heizkörper schneller trocknen.

[0007] Zur Anordnung des erfindungsgemäßen Halters an einem Heizkörper verfügt dieser über einen Magneten. Dies erlaubt in einfacher Weise eine Installation des erfindungsgemäßen Halters. Installationsarbeiten sind in vorteilhafter Weise nicht erforderlich, denn der Halter kann dank seines Magneten einfach auf den Heizkörper aufgesetzt werden.

[0008] Erfindungsgemäß ist der Magnet in seiner heizkörperseitigen Oberflächenkontur an die Oberflächenkontur des Heizkörpers angepaßt ausgebildet. Diese Ausgestaltung des Magneten ist in zweierlei Hinsicht von Vorteil. Zum einen wird durch die Anpassung der einander gegenüberliegenden Oberflächenkonturen von Heiz-

körper einerseits und Magnet andererseits ein möglichst großer Kontaktbereich zwischen Magnet und Heizkörper geschaffen. Bei entsprechender Stärke des Magneten erlaubt dies eine dauerhaft zuverlässige Anordnung des Halters am Heizkörper. Zum anderen bietet die angepaßte Oberflächenkonturausgestaltung die Möglichkeit, den Halter unabhängig von der geometrischen Ausgestaltung des Heizkörpers wunschgemäß und dabei lage-sicher zu positionieren. Der Halter kann mithin für einen vorzugsweise ungehinderten Zugriff wahlweise vom Benutzer am Heizkörper positioniert werden.

[0009] Magnethalter als solche sind aus dem Stand der Technik zwar nicht unbekannt, doch besteht die Besonderheit des erfindungsgemäßen Halters darin, daß die heizkörperseitige Oberflächenkontur des Magneten derart ausgebildet ist, daß er mit der Oberflächenkontur des Heizkörpers korrespondiert, das heißt die im Befestigungsfall einander gegenüberliegenden Oberflächen des Magneten einerseits und des Heizkörpers andererseits einander entsprechen. Auf diese Weise wird ein optimiert ausgebildeter Kontaktbereich zwischen Magnet und Heizkörper geschaffen, so daß der Halter in Entsprechung der Stärke des Magneten dazu geeignet ist, auch vergleichsweise schwere Gegenstände, wie zum Beispiel nasse Handtücher sicher zu tragen.

[0010] Es versteht sich von selbst, daß der erfindungsgemäße Halter nicht nur als Handtuchhalter benutzt werden kann. Der erfindungsgemäße Halter kann ganz allgemein als Halter für Accessoires, beispielsweise Badaccessoires dienen. Insofern kann der erfindungsgemäße Halter auch als Accessoirebefestigung bezeichnet werden. Der erfindungsgemäße Halter kann beispielsweise dazu genutzt werden, Handtücher, Aufbewahrungsboxen oder -schalen, Zeitschriftenständer oder dergleichen an einem Heizkörper anzuordnen. Der Phantasie sind insofern keine Grenzen gesetzt. Erfindungsgemäß kommt es allein darauf an, daß der Halter mittels eines Magneten an einem Heizkörper befestigt wird, wobei die Besonderheit des Magneten darin liegt, daß er heizkörperseitig eine der Oberflächenkontur des Heizkörpers korrespondierend ausgebildete Oberflächenkontur aufweist.

[0011] Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß der Magnet innerhalb eines einseitig offen ausgebildeten Gehäuses angeordnet ist. Das Gehäuse dient dabei insbesondere als Verblendung für den Magneten, ist aber auch insofern von Vorteil, als daß es den Magneten vor ungewollten Verunreinigungen schützt. Zur optischen Aufwertung kann das Gehäuse in Entsprechung zum Design des Heizkörpers ausgebildet sein.

[0012] Der Magnet und/oder das Gehäuse tragen vorzugsweise Mittel zur Anordnung eines Gegenstandes. Ein solcher Gegenstand kann beispielsweise ein stiftförmiger Fortsatz zur Aufnahme der Aufhängeschleife eines Handtuches sein. Magnet-und/oder gehäuseseitig trägt beispielsweise ein solcher stiftförmiger Fortsatz einen Gewindebolzen, der in eine im Magneten und/oder

im Gehäuse ausgebildete Gewindebohrung eingeschraubt werden kann. Andere Befestigungsarten sind selbstredend denkbar. So kann beispielsweise vorgesehen sein, daß das den Magneten aufnehmende Gehäuse und der beispielsweise stiftförmig ausgebildete Fortsatz einstückig ausgebildet sind. Zur sicheren Befestigung des Magneten innerhalb des Gehäuses ist dieser in das Gehäuse eingeklebt.

[0013] Die heizkörperseitige Oberflächenkontur des Magneten ist - wie vorstehend erläutert - an die Oberflächenkontur des Heizkörpers angepaßt ausgebildet. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise vorgesehen sein, daß die heizkörperseitige Oberflächenkontur des Magneten teilkreisförmig ausgebildet ist. Eine solche Ausgestaltung bietet sich insbesondere dann an, wenn es sich bei dem Heizkörper um einen aus Rundrohren bestehenden Heizkörper handelt. In diesem Fall ist die heizkörperseitige Oberflächenkontur des Magneten in Entsprechung des Durchmessers eines Rundrohres des Heizkörpers teilkreisförmig ausgebildet, so daß der erfindungsgemäße Halter an einem Rundrohr des Heizkörpers angeordnet werden kann.

[0014] Aus dem Stand der Technik sind unterschiedlichste Heizkörperausgestaltungsformen bekannt. So kann der Heizkörper beispielsweise als Flachrohrheizkörper, als Rippenheizkörper, als Plattenheizkörper oder dergleichen ausgebildet sein. Welche Heizkörperausgestaltung auch immer vorliegen mag, der erfindungsgemäße Halter verfügt über einen Magneten, der in seiner heizkörperseitigen Oberflächenkontur an die Oberflächenkontur des Heizkörpers angepaßt ausgebildet ist, so daß in jedem Fall eine sichere Anordnung des Halters am Heizkörper möglich ist. Dabei muß der Magnet natürlich eine gewisse Magnetstärke aufweisen. Die erfindungsgemäße Geometrieausgestaltung sorgt aber in jedem Fall dafür, daß die von einem Magneten bereitgestellte Magnetstärke optimiert ausgenutzt werden kann, weil die Kontaktfläche zwischen Magnet einerseits und Heizkörper andererseits maximal ist.

[0015] Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist der Magnet ein Topfmagnet. Diese Ausgestaltung ist insofern von Vorteil, als daß das vom Magnet erzeugte Magnetfeld hauptsächlich in Richtung des Heizkörpers wirkt.

[0016] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung anhand der Fign. Dabei zeigen:

Fig.1 1 in schematischer Seitenansicht einen Heizkörper mit daran angeordneten Haltern nach der Erfindung;

Fig. 2 eine teilgeschnittene Ansicht gemäß Schnittlinie II-II nach Fig. 1;

Fig. 3 in einer teilgeschnittenen Ansicht den erfindungsgemäßen Halter in einer ersten Ausführungsform;

Fig. 4 in einer schematischen Draufsicht von oben den erfindungsgemäßen Halter in einer zweiten Ausführungsform und

5 Fig. 5 in einer teilgeschnittenen Ansicht den erfindungsgemäßen Halter in einer dritten Ausführungsform.

[0017] Fig. 1 zeigt in einer schematischen Darstellung einen Heizkörper 1 in Form eines Rundrohr-Heizkörpers. Der Heizkörper 1 besteht aus einer Mehrzahl einander nebengeordneter Rundrohre 2, die mit Bezug auf die Blattebene nach Fig. 1 oberwie unterseitig jeweils mittels eines gemeinsamen Sammelrohres 3 miteinander strömungstechnisch verbunden sind. Das mit Bezug auf die Blattebene nach Fig. 1 untere Sammelrohr 3 trägt linksseitig einen Fortsatz, welcher für den Anschluß von in Fig. 1 nicht gezeigten Zulauf- und Abflauteilungen dient.

[0018] Der in Fig. 1 gezeigte Heizkörper 1 trägt insgesamt drei einzelne Halter 4 nach der Erfindung, die jeweils als Handtuchhalter ausgebildet sind. Die Fign. 2 und 3 zeigen einen solchen Halter 4 jeweils in einer Detailansicht.

[0019] Wie den Fign. 2 und 3 entnommen werden kann, weist der Halter 4 einen innerhalb eines einseitig offen ausgebildeten Gehäuses 6 angeordneten Magneten 5 auf. Dabei umgibt das Gehäuse 6 den Magneten 5 nach Art einer Verkleidung. Auf seiner dem Heizkörper 1 abgewandten Seite trägt das Gehäuse 6 einen Stift 7, der beispielsweise zur Aufnahme der Aufhängeschleife eines Handtuches dient.

[0020] Erfindungsgemäß weist der Magnet 5 eine heizkörperseitige Oberflächenkontur 8 auf, die an die Oberflächenkontur 9 eines Rundrohres 2 des Heizkörpers 1 angepaßt ausgebildet ist. Aufgrund dieser Ausgestaltung bildet sich ein maximaler Kontaktbereich zwischen Magnet 5 einerseits und zugehörigem Rundrohr 2 des Heizkörpers 1 andererseits aus, wie dies insbesondere Fig. 2 entnommen werden kann.

[0021] Wie eine Zusammenschau der Fign. 1 und 2 darüber hinaus erkennen läßt, kann der Halter 4 vom Benutzer wahlweise am Heizkörper 1 positioniert werden. Der Halter 4 kann einerseits an jedem beliebigen Rundrohr 2 angeordnet als auch in Relation zu diesem ausgerichtet werden. Damit wird dem Benutzer die Möglichkeit gegeben, den Halter 4 seinen Bedürfnissen entsprechend am Heizkörper 1 zu positionieren. Aufwendige Installationsarbeiten sind hierfür in vorteilhafter Weise nicht erforderlich, da der Halter 4 dank seines Magneten 5 einfach auf ein Rundrohr 2 des Heizkörpers 1 aufgesetzt werden kann.

[0022] Der in den Fign. 1 bis 3 gezeigte Halter 4 ist als Handtuchhalter ausgebildet. Andere Verwendungsmöglichkeiten sind gleichfalls denkbar, denn der erfindungsgemäße Halter 4 kann ganz allgemein zur Anordnung von Accessoires, beispielsweise Badaccessoires an einem Heizkörper 1 genutzt werden. Ein in diesem Sinne weiteres Ausführungsbeispiel zeigt Fig. 4.

[0023] Fig. 4 zeigt in einer schematischen Draufsicht von oben eine Schale 10, die beispielsweise zur Aufnahme von Utensilien, wie zum Beispiel Bürsten, Kämmen oder dergleichen genutzt werden kann. Zur Anordnung der Schale 10 an einem Heizkörper 1 dienen heizkörperseitig an der Schale 10 angeordnete Halter 4. Diese verfügen jeweils in der schon vorbeschriebenen Weise über einen in Fig. 4 nicht gesonderte dargestellten Magneten 5, der von einem Gehäuse 6 aufgenommen sein kann und heizkörperseitig eine Oberflächenkontur 8 aufweist, die an die Oberflächenkontur 9 des Heizkörpers 1, das heißt mit Bezug auf das Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 an die Oberflächenkontur der Rundrohre 2 angepaßt ist.

[0024] Die in den Fign. 1 bis 4 gezeigten Halter verfügen jeweils über einen Magneten 5, dessen heizkörperseitige Oberflächenkontur 8 teilkreisförmig ausgebildet ist. Eine in anderer Weise ausgestaltete heizkörperseitige Oberflächenkontur des Magneten 5 zeigt Fig. 5.

[0025] Zu erkennen ist in Fig. 5, daß der Magnet 5 heizkörperseitig eine Oberflächenkontur 8 aufweist, die Vertiefungen 13 trägt. Ein in solcher Weise ausgebildeter Halter 4 dient beispielsweise zur Anordnung an einen rippenförmig ausgestalteten Heizkörper 1. Dabei dienen die in der heizkörperseitigen Oberflächenkontur 8 des Magneten 5 ausgebildeten Vertiefungen 13 jeweils zur Aufnahme einer Rippe eines rippenförmig ausgebildeten Heizkörpers 1.

[0026] Zur Anordnung eines zu haltenden Gegenstandes, beispielsweise eines Stiftes 7, wie er in den Fign. 2 und 3 gezeigt ist, verfügt der in Fig. 5 dargestellte Halter 4 über eine im Gehäuse 6 ausgebildete Bohrung 11 sowie über eine im Magneten 5 ausgebildete Gewindebohrung 12. Zur Anordnung beispielsweise eines Stiftes 7 am Halter 4 verfügt der Stift 7 halterseitig über einen Gewindefortsatz. Dieser wird in die im Magneten 5 eingebrachte Gewindebohrung 12 eingeschraubt, infolgedessen der Stift 7 nicht nur mit dem Magneten 5 verbunden ist, sondern gleichzeitig auch eine Verklebung von Magnet 5 und Gehäuse 6 erreicht wird. Alternativ zu dieser Ausgestaltung kann beispielsweise auch vorgesehen sein, den Magneten 5 in das Gehäuse 6 einzukleben.

[0027] Die vorstehenden Erläuterungen verstehen sich lediglich beispielhaft und sollen dazu dienen, die Erfindung zu erläutern. Von erfindungswesentlicher Bedeutung ist allein, daß der Magnet 5 des Halters 4 in seiner heizkörperseitigen Oberflächenkontur 8 an die Oberflächenkontur 9 des Heizkörpers 1 angepaßt ausgebildet ist, so daß die vorstehenden Erläuterungen insofern nur beispielhaft zu verstehen sind.

Bezugszeichenliste

[0028]

- 1 Heizkörper
- 2 Rundrohr
- 3 Sammelrohr

- 4 Halter
- 5 Magnet
- 6 Gehäuse
- 7 Stift
- 8 Oberflächenkontur Magnet
- 9 Oberflächenkontur Rundrohr
- 10 Schale
- 11 Bohrung
- 12 Gewindebohrung
- 13 Vertiefung

Patentansprüche

1. Halter, insbesondere Handtuchhalter, zur Anordnung an einem Heizkörper (1) mit einem Magneten (5), wobei der Magnet (5) in seiner heizkörperseitigen Oberflächenkontur (8) an die Oberflächenkontur (9) des Heizkörpers (1) angepaßt ausgebildet ist.
2. Halter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Magnet (5) innerhalb eines einseitig offen ausgebildeten Gehäuses (6) angeordnet ist.
3. Halter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Magnet (5) und/oder das Gehäuse (6) Mittel zur Anordnung eines Gegenstandes aufweisen.
4. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die heizkörperseitige Oberflächenkontur (8) des Magneten (5) teilkreisförmig ausgebildet ist.
5. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Magnet (5) ein Topfmagnet ist.

Fig.1

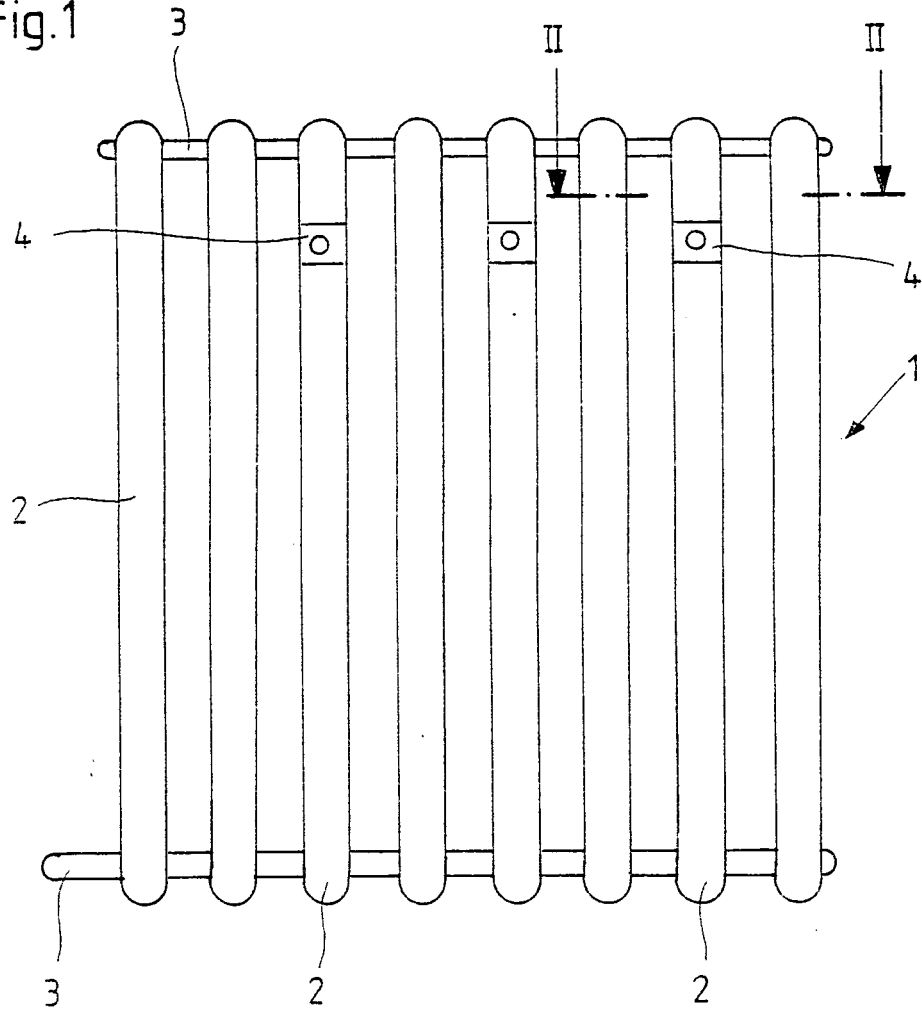


Fig.2

